

PRÄAMBEL

Auf Grund der § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wettrup diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wettrup, den 22. 4. 2020

Gemeinde Wettrup
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 18.07.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.08.2019 örtlich bekanntgemacht worden.

Wettrup, den 22.04.2020

Gemeinde Wettrup
Bürgermeister

Plangrundlage

Liegenschaftskarte Az.: 19 / 0566 Gemarkung Wettrup Maßstab 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019 LGLN
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.11.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen, den 19. Juni 2020
Planverfasser

Dipl.-Ing. INGO ILLGUTH
Dipl.-Ing. MAREN ILLGUTH-KARANFIL
Mappener Straße 15
49808 Lingen (Ems)
Telefon 05 91 / 6 23 97
Fax 05 91 / 6 32 09



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltingenieur, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 21.4.2020

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.01.2020 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 21.01.2020 bis 21.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Gleichzeitig waren die auszulegenden Unterlagen unter www.Lenging-Emsland.de sowie unter https://uvp.niedersachsen.de verfügbar.

Wettrup, den 22.04.2020

Gemeinde Wettrup
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wettrup, den 22.04.2020

Gemeinde Wettrup
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" ist gemäß § 10 BauGB am 19.08.2020 im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" ist damit am 19.08.2020 rechtsverbindlich geworden.

Wettrup, den 19. AUG. 2020

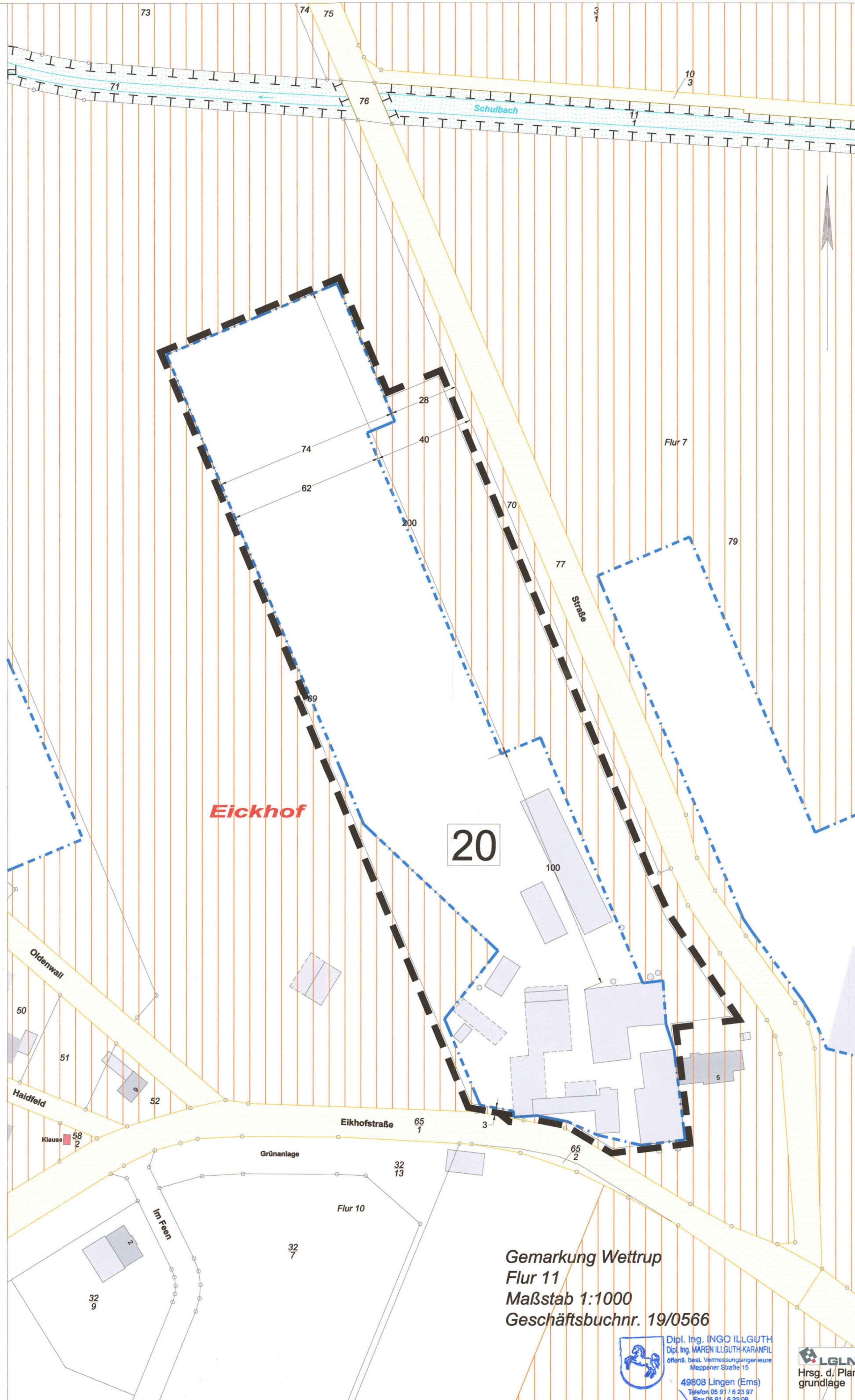
Gemeinde Wettrup
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wettrup, den 30. AUG. 2021

Gemeinde Wettrup
Bürgermeister



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Regelungsumfang
1.1 Die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 bezieht sich ausschließlich auf die Steuerung von Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen) und § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (gewerbliche Tierhaltungsanlagen).
1.2 Tierhaltungsanlagen im Sinne dieses Bebauungsplanes sind Gebäude zur Aufzucht oder zum Halten von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Pelztieren.
1.3 Unter die Regelungen des Bebauungsplanes fallen nur Tierhaltungsanlagen für Rinder und Pferde mit mehr als 10 Großvieheinheiten (GV), für Schweine, Schafe und Ziegen mit mehr als 5 GV und für Geflügel und Pelztiere mit mehr als 1 GV.
2. Überbaubare Grundstücksfläche
2.1 Tierhaltungsanlagen gem. Textfestsetzung Nr. 1 sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die weitere Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB

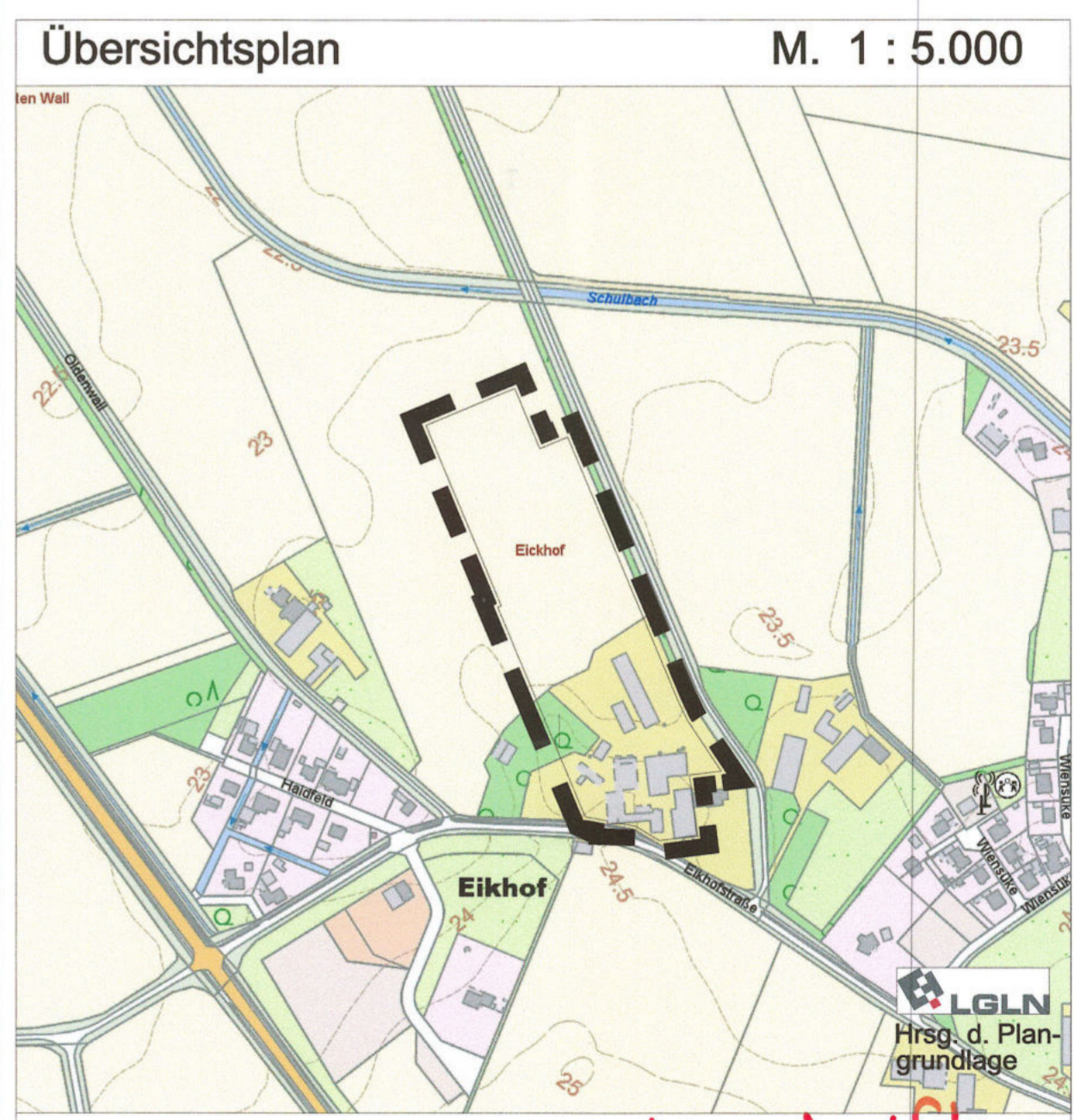
HINWEISE

Die Planzeichen außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie der Einschrieb "Nr. 20" dienen lediglich der Orientierung und Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 3.
Sollten bei Rodungs-, Bau- oder Erdarbeiten vor- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (z.B. Keramikscherben, Gruben, Urnen, Bodenverfärbungen, Asche, Steinansammlungen etc., auch geringe Spuren solche Funde) gemacht werden, sind diese Funde meldepflichtig und unverzüglich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland zu melden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten und der Unternehmer. Zutage tretende archaische Funde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und zu schützen, sofern die Denkmalschutzbehörde nicht vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet zur Steuerung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (§ 11 BauNVO)
Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Baugrenze (§ 23 BauNVO)
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017



Urschrift
Gemeinde Wettrup
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen"
Planungsstand: Endfassung Datum: 21.4.2020 Maßstab: 1 : 1.000 Nord
Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltingenieurwesen
Hasberger Dorfstraße 9 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02
Email Post@MichaelSchwarz-Planer.de